

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 18/12813 –

**Leitlinien der Bundesregierung – Krisen verhindern, Konflikte bewältigen,  
Frieden fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 14. Juni 2017 verabschiedete die Bundesregierung die neuen Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, mit denen sie ihre Politik in den Bereichen Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung neu ausrichten will. Die neuen Leitlinien ersetzen den Aktionsplan Zivile Krisenprävention und die Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten. Der Aktionsplan aus dem Jahr 2004 hatte Friedenspolitik und zivile Konfliktbearbeitung nicht nur als Aufgabe der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, sondern als Querschnittsaufgabe des gesamten Regierungshandelns beschrieben. In sehr konkreten Aktionen hat er Ziele und Maßnahmen beschrieben, mit denen die damalige Bundesregierung die zivile Krisenprävention und Konfliktlösung fördern wollte. Den neuen Leitlinien geht es hingegen vor allem darum, unter Schlagworten wie „Kohärenz“ und „ressortgemeinsames Handeln“ Elemente der zivilen Konfliktbearbeitung für das militärisch definierte Konzept der „Vernetzten Sicherheit“ verwertbar zu machen. In den Leitlinien heißt es zwar, dass der „Einsatz völkerrechtlich zulässiger militärischer Gewalt“ „Ultima Ratio“ bleibe, „zivilen Maßnahmen der Konfliktlösung“ will die Bundesregierung aber nur, „wo immer möglich“, Vorrang einräumen. Wie wenig sich die Bundesregierung am Vorrang für „Zivil“ orientiert, zeigt sich schon in der Terminologie: Im gesamten Dokument wurde das „zivil“ vor der „Krisenprävention“ gestrichen. Die gezielte Vermengung ziviler und militärischer Maßnahmen ist eine neue Stufe der Militarisierung deutscher Außenpolitik.

Die Bundesregierung hat es versäumt, ihre eigene Rolle bei der Verschärfung von Konflikten kritisch zu reflektieren.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sind, wie die Leitlinien richtig feststellen, ein wichtiger Beitrag zur Friedensförderung. Die Bundesregierung rüstet aber selbst auf. Der Verteidigungsetat wurde um über 2 Mrd. Euro im Haushalt 2017 aufgestockt und weitere Erhöhungen für die kommenden Jahre sind schon angekündigt. Um das auch von der Bundesregierung mitgetragene NATO-Ziel zu erreichen, 2 % des Bruttoinlandsproduktes für Rüstung und Militär aufzuwenden, wird die Bundesregierung in anderen Bereichen Einsparungen vornehmen müssen oder zumindest keine signifikante Erhöhung vornehmen. Vor diesem Hintergrund kann der Verzicht auf das Wort „zivil“ im Kontext mit Krisenprävention als Hinweis darauf gelesen werden, die Bundeswehr künftig auch in sehr frühen Konfliktstadien einsetzen zu wollen. Dies weist der Deutsche Bundestag ausdrücklich zurück.

Die Bundesregierung bekennt sich auch in den Leitlinien zur nuklearen Abschreckung und boykottiert die Verhandlungen um einen Atomwaffenverbotsvertrag. Die in den Leitlinien behauptete restriktive Rüstungsexportpolitik wird durch Waffenlieferungen selbst an Länder wie Saudi-Arabien, das sich am grausamen Krieg in Jemen beteiligt, konterkariert. Die als „Ertüchtigung“ bezeichnete Aufrüstung und Ausbildung von Armeen in Krisengebieten werden in den Leitlinien als Beitrag zu regionaler Stabilität dargestellt. Die Bundesregierung unterstützt zudem im Rahmen dieser „Ertüchtigungsinitiative“ aktiv die Bestrebungen der EU-Kommission, aus dem Etat der Europäischen Union für zivile Konfliktbearbeitung („Instrument für Stabilität und Frieden“/IcSP) künftig Ausbildung und Ausrüstung für Streitkräfte in Krisenländern zu finanzieren.

Die Bundesregierung will sich zwar um die „Gestaltung der globalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik“ bemühen, weil diese Auswirkungen auf Konflikte hat, aber welche Änderungen das in der deutschen und europäischen Außenhandelspolitik erfordert, wird nicht dargestellt.

Die Bundeswehr steht aktuell in 16 Auslandseinsätzen, die hohe Kosten verursachen und in den betreffenden Regionen weder Frieden noch Entwicklung bringen, sondern zur Gewalteskalation und zur Verfestigung von Konfliktlagen beitragen.

In vielen Debattenbeiträgen im Diskussionsprozess zur Erstellung der Leitlinien wurden verbindliche Schritte zur Stärkung ziviler Instrumente gefordert. Die Bundesregierung hat es versäumt, den dringend nötigen Ausbau ziviler Instrumente mit konkreten Kennzahlen und finanziellen Mitteln zu untersetzen. Das wäre erforderlich, um das strukturelle Übergewicht des Militärs abzubauen.

Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Leitlinien, die die Prävention und den Umgang mit Konflikten zum Gegenstand haben, müssen die Unabhängigkeit zivilen Handelns sichern und zivile Instrumente als Alternative, nicht nur als Ergänzung zu militärischem Handeln weiterentwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Konflikte ausschließlich mit politischen und zivilen Mitteln zu lösen, um das Recht, in Frieden zu leben, für alle Menschen zu verwirklichen;
- die Deklaration zum Recht auf Frieden unverzüglich umzusetzen und dabei der positiven Dimension des Rechts auf Frieden, wie in der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010) ausgeführt, Geltung zu verschaffen;
- eine Strategie zur Stärkung der zivilen, nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung zu entwickeln, in der konkrete und überprüfbare Schritte zum Ausbau der entsprechenden Instrumente festgelegt werden;
- die Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in den kommenden Jahren finanziell deutlich besserzustellen, um sie zu zentralen Instrumenten der deutschen Außenpolitik weiterzuentwickeln;

- alle Maßnahmen der deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik einer Friedensverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und Maßnahmen, die das Potenzial einer Konfliktverschärfung bieten, zu unterlassen;
- nichtstaatliche Organisationen der Friedens- und Entwicklungsarbeit an der Weiterentwicklung der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung gleichberechtigt zu beteiligen und die internationale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, Gruppen und Einzelakteure auf nichtstaatlicher Ebene zu fördern;
- dem Bundestag weiterhin jährlich über die Fortentwicklung der Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung Bericht zu erstatten;
- das Ertüchtigungsinstrument im Einzelplan 60 aufzulösen und auch im Rahmen der Ausstattungshilfe keine militärische Ertüchtigung von Partnern in Krisenregionen vorzunehmen;
- sicherzustellen, dass aus dem Haushalt der EU keine militärischen Maßnahmen, keine Waffenlieferungen oder Militärberatungen finanziert werden, und die Pläne für eine europäische Verteidigungsunion abzulehnen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der sogenannten Afrikanischen Friedensfazilität, mit der Militäreinsätze in Afrika unterstützt werden, aus dem Europäischen Entwicklungsfonds beendet wird und die Mittel wieder ausschließlich für Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden;
- ihre Handelspolitik auf konfliktverschärfende Wirkungen hin zu evaluieren und sich in der EU gegen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszusprechen;
- Waffenexporte in alle Krisenregionen unverzüglich zu stoppen und keine weiteren Waffenexporte mehr zu genehmigen;
- den Abzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen vorzubereiten;
- eine Initiative für einen Europäischen und einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst zu ergreifen und sie mit einer Anschubfinanzierung auszustatten.

Berlin, den 27. Juni 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

